

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 21

Jahrgang 2020

25. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Änderung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020; bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein Nr. 7/2020 am 17.03.2020**
- 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 25 (Verkehr)**
Offenlage Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees- Millingen

- 1. Änderung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020; bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein Nr. 7/2020 am 17.03.2020**

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV.NRW. S. 379) ändere ich meine Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020; bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein Nr. 7/2020 am 17.03.2020, wie folgt ab:

Die unter Ziffer 2.3 sowie 2.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird auf **102** festgelegt (vorher 170).

Die unter Ziffer 3.3 und 3.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein aus den Wahlbezirken wird auf **3** festgelegt (vorher 5).

Die unter Ziffer 4.4 und 4.5 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein aus den Reservelisten wird auf **16** festgelegt (vorher 27).

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein sind **spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, Montag 27.07.2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 1 –Zentrale Dienste/ Wahlbüro-Rathaus, Zimmer 129 oder Zimmer U 060, Geistmarkt 1, 46466 Emmerich am Rhein, einzureichen (vorher: spätestens bis zum 59. Tag vor der Wahl, Donnerstag 16. Juli 2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Emmerich am Rhein, den 18.06.2020

Der Wahlleiter

gez.
Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 25 (Verkehr)

Offenlage Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der L 458 im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees- Millingen

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 25.06.2020

- Dezernat 25 –
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf nach §§ 38 ff Straßen- und Wegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) für den Neubau der L 458n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Anholter Straße“ in Rees-Millingen von Bau-km 0-118,880 bis Bau-km 1+247,01 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkungen Praest, Stadt Emmerich

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.06.2020, Az.: 25.04.02.01-03/18, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07.07.2020 – 20.07.2020 im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Fachbereich 5, 2. OG Altbau, Zimmer 225 während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	8:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der **aktuellen Situation** gelten für das Rathaus der Stadt Emmerich **Zugangsbeschränkungen** dahingehend, dass eine vorheriger Terminabsprache (Frau Nicole Hoffmann, Tel. 02822/751532, Email: nicole.hoffmann@stadt-emmerich.de) erforderlich ist. Zu den vereinbarten Terminen bitte an der Information im Rathaus-Foyer melden. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wird die Kundin/den Kunden persönlich in Empfang nehmen. Der Kunde/Die Kundin muss mit einem **Mund-Nasen-Schutz** erscheinen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein (<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen/>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“

<http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag
gez. Broens